

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062635

Publizierende Stelle
Gemeinde Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel

Bauprojekt: Wilenhofstrasse 1.1, Winkel

Bauherrschaft:
Heinrich Schellenberg
Wilenhofstrasse 2
8185 Winkel

Vertretung der Bauherrschaft:
Frischknecht Holzbau-Team AG
CHE-112.786.106
Lindenstrasse 20
8302 Kloten

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Abbruch der Obergeschosse und Neubau in bestehenden Dimensionen sowie
Nutzungsänderung Scheune zu Einfamilienhaus beim Gebäude Vers.-Nr. 7
Wilenhofstrasse 1.1, 8185 Winkel
Grundstück-Nr.: 871

Ort der Planauflage:
Gemeinde Winkel
Seebnerstrasse 19
8185 Winkel

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026